



20. Auflage

Ihr Plus:
13 Prüfschemata,
14 Übersichten,
19 Leitsätze

Klausuren schreiben *leicht gemacht* ✓

Aufbau und Form der juristischen Klausur

Jörn Bringewat

Edition Wissenschaft & Praxis



IPR – *leicht gemacht*

GELBE SERIE – *leicht gemacht*

Herausgegeben von Helwig Hassenpflug

Die *leicht gemacht*-Lehrbücher führen Studierende erfolgreich in die Fächer Recht (GELBE SERIE) und Steuern / Rechnungswesen (BLAUE SERIE) ein, indem sie besonderes Augenmerk auf didaktische Erfordernisse legen und die wichtigsten Grundlagen vermitteln. Die Bände richten sich insbesondere an Anfängerinnen und Anfänger ohne Vorkenntnisse und sind daher ideal für den Einstieg und zur Prüfungsvorbereitung.

Weitere spannende Bände unter:

www.leicht-gemacht.de

IPR

leicht gemacht ✓

Das Internationale
Privat- und Verfahrensrecht

2., überarbeitete Auflage

von Sascha Gruschwitz

Edition Wissenschaft & Praxis



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Umschlagbild: © Peter Schaefer – iStock

Alle Rechte vorbehalten

©2024 Edition Wissenschaft & Praxis
bei Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: Michael Haas

Druck: Prime Rate Kft., Budapest, Ungarn
Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier

leicht gemacht® ist ein eingetragenes Warenzeichen

ISBN 978-3-87440-397-9 (Print)
ISBN 978-3-87440-797-7 (E-Book)

www.duncker-humblot.de

Vorwort

Der vorliegende Band erschien erstmals im Jahr 2013 und wurde erfreulich gut aufgenommen. In den zurückliegenden Jahren hat sich das Internationale Privatrecht rege weiterentwickelt, womit eine Neuauflage dringend angezeigt erschien. Das Werk wurde daher in allen seinen Teilen gründlich überarbeitet und auf den aktuellen Stand gebracht, auch kleine Kinderkrankheiten, die eine Erstauflage mit sich bringt, wurden beseitigt. Dennoch konnte die kompakte Darstellungsweise beibehalten werden. Der Autor hofft, damit auch weiterhin eine gut lesbare, in allen Teilen übersichtliche Bearbeitung anbieten zu können. Lob und Kritik sind jederzeit willkommen.

Leipzig, im April 2024

Sascha Gruschwitz

Inhalt

I. Grundlagen des Internationalen Privatrechts

Lektion 1: Überblick	11
Lektion 2: Einführung	14
Lektion 3: Rechtsquellen	23

II. Allgemeiner Teil des IPR

Lektion 4: Kollisionsnormen	29
Lektion 5: Tatbestandsseite	34
Lektion 6: Rechtsfolgenseite	44
Lektion 7: Anwendung und Korrektur des gefundenen Rechts ...	48

III. Besonderer Teil des IPR

Lektion 8: Recht der natürlichen Personen	54
Lektion 9: Gesellschaftsrecht	59
Lektion 10: Vertragliches Schuldrecht	67
Lektion 11: Gesetzliches Schuldrecht	80
Lektion 12: Sachenrecht	91
Lektion 13: Familienrecht	102
Lektion 14: Erbrecht	113

IV. Internationales und Europäisches Zivilverfahrensrecht

Lektion 15: Gegenstand und Rechtsquellen	118
Lektion 16: Internationale Zuständigkeit	124
Lektion 17: Anerkennung und Vollstreckung	140
Sachregister	148

Leitsätze * Übersichten

Übersicht	1	Aufbau des Internationalen Privatrechts	13
Leitsatz	1	Warum ein Internationales Privatrecht?	15
Leitsatz	2	Sachrecht	17
Übersicht	2	Ziele des Internationalen Privatrechts	18
Leitsatz	3	Kollisionsrecht	19
Leitsatz	4	Ausländisches Recht vor deutschen Gerichten.	20
Leitsatz	5	International vereinheitlichtes Sachrecht	21
Übersicht	3	Abgrenzungen.	22
Leitsatz	6	Fundstellennachweis B	25
Leitsatz	7	Europäisches IPR.	26
Übersicht	4	Aufbau des IPR im EGBGB	27
Übersicht	5	Normenhierarchie im internationalen Recht	28
Leitsatz	8	Arten von Rechtsnormen	30
Leitsatz	9	Aufbau von Kollisionsnormen.	31
Leitsatz	10	Arten von Kollisionsnormen	33
Leitsatz	11	Anknüpfungsmomente	39
Leitsatz	12	Qualifikation.	40
Leitsatz	13	Tatbestand der Kollisionsnorm	41
Leitsatz	14	Vorfragen	42
Übersicht	6	Vorfragenproblematik	43
Leitsatz	15	Gesamtverweisung – Sachnormverweisung.	46
Übersicht	7	Rückverweisung und Weiterverweisung	47
Übersicht	8	Voraussetzungen eines ordre public-Verstoßes	51
Leitsatz	16	ordre public.	53
Leitsatz	17	Art. 7 II S. 3 EGBGB	56
Leitsatz	18	Gesellschaftsstatut.	60
Übersicht	9	Sitztheorie – Gründungstheorie.	61
Leitsatz	19	MoMiG	63
Übersicht	10	EuGH-Rechtsprechung zum internationalen Gesellschaftsrecht	65
Übersicht	11	Anwendungsvoraussetzungen des UN-Kaufrechts	69
Leitsatz	20	Internationale Sachrechtsvereinheitlichung.	69
Leitsatz	21	Anwendungsbereich Rom I-VO	72
Leitsatz	22	Sonderanknüpfungen nach der Rom I-VO.	78
Übersicht	12	Prüfungsreihenfolge im internationalen Schuldvertragsrecht	79

Übersicht	13	Rechtsquellen des internationalen gesetzlichen Schuldrechts	81
Leitsatz	23	Ungerechtfertigte Bereicherung	90
Leitsatz	24	Vorteile der lex rei sitae	92
Übersicht	14	Offene Tatbestände – Geschlossene Tatbestände	94
Leitsatz	25	Ausweichklausel	100
Leitsatz	26	Transposition	101
Leitsatz	27	Eheschließung	105
Übersicht	15	Das Anknüpfungssystem im internationalen Familienrecht	111
Übersicht	16	Prinzipien des internationalen Erbrechts	117
Übersicht	17	IZVR im Kontext	120
Leitsatz	28	Lex fori	121
Übersicht	18	Zusammenspiel internationale Zuständigkeit und IPR	125
Leitsatz	29	Internationale Zuständigkeit	125
Leitsatz	30	Anwendbarkeit der Brüssel Ia-VO	127
Leitsatz	31	Besonderer Gerichtsstand des Erfüllungsortes	130
Übersicht	19	Prüfungsergebnisse der internationalen Zuständigkeit nach der Brüssel Ia-VO	135
Übersicht	20	Zuständigkeiten nach dem autonomen IZVR	137
Übersicht	21	Anerkennungshindernisse	142
Übersicht	22	Ablauf der Anerkennung und Vollstreckung nach Brüssel Ia-VO	144
Übersicht	23	Ablauf der Anerkennung und Vollstreckung nach autonomem IZVR (ZPO)	146

I. Grundlagen des Internationalen Privatrechts

Lektion 1: Überblick

Erste Gedanken zum Internationalen Privatrecht

Das Internationale Privatrecht, kurz **IPR**, gehört ohne Zweifel zu den interessantesten und zugleich ungewöhnlichsten Rechtsgebieten, die eine Rechtsordnung zur Verfügung stellen kann. Normalerweise interessiert sich eine Rechtsordnung nicht für grenzüberschreitende Fälle, ihre Gesetze sind für gewöhnlich streng auf nationale Sachverhalte beschränkt. Nicht so im IPR. Seine Bedeutung liegt gerade darin, **internationale Sachverhalte** zu regeln. Auf diese Weise bietet sich dem Juristen die seltene Gelegenheit, über den juristischen Tellerrand seines ihm bekannten nationalen Rechts hinaus zu blicken. Dies wird allgemein als willkommene und lehrreiche Abwechslung gesehen.

Dennoch gilt: Dem IPR haftet nicht ohne Grund der Ruf eines äußerst anspruchsvollen Rechtsgebietes an. Durch sein „**Schweben über dem materiellen Sachrecht**“ ist es in seiner Ausdrucksweise und Formulierung besonders abstrakt angelegt. Statt aus Paragraphen bestehen die gesetzlichen Vorschriften aus Artikeln. IPR gebraucht sonderbare Rechtsbegriffe, mit denen Juristen, die sich noch nicht näher mit diesem Rechtsgebiet befasst haben, wenig vertraut sind. Oder haben Sie schon von Anknüpfung, Qualifikation, Vorfragen, Verweisung usw. im Zusammenhang mit der allgemeinen juristischen Arbeitsweise gehört?

Stellen wir einen Vergleich zu anderen internationalen Rechtsgebieten an: **Europarecht** und **Völkerrecht**. Beide Rechtsbereiche stehen bei Studierenden „hoch im Kurs“, während IPR lange Zeit als juristischer Sonderling galt, der nur in den Randbereichen der Ausbildung zum Tragen kam. Dieses Verständnis hat sich nicht zuletzt auch durch die voranschreitende Europäisierung des Rechts gewandelt. Man muss sich nur eines verdeutlichen: Nahezu im gesamten IPR wird seit Jahren praktisch umgesetzt, was in der Vorlesung zum Europarecht mit Art. 3 II EUV nur als blanke Theorie vermittelt wird: Die Verwirklichung des **Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts ohne Binnengrenzen** – dazu trägt europaweit vereinheitlichtes IPR wesentlich bei.

Um gleich zu Anfang mit einem Vorurteil aufzuräumen: Die Befassung mit IPR hat nicht zur Voraussetzung, zuvor eine fremde Rechtsordnung oder Sprache erlernen zu müssen. Vom Grundsatz ausgehend ist es **Teil einer nationalen Rechtsordnung**. Erst dann, wenn nationales IPR auf ausländisches Recht **verweist**, wird der Rechtsanwender mit fremden Rechtsordnungen in Berührung kommen. Dann beginnt die Auslegung und Anwendung ausländischen Rechts.

Auch in der **juristischen Ausbildung** können Prüfungsarbeiten ausländisches Recht zum Gegenstand haben. Sicherlich werden Sie sich jetzt wundern und fragen, wie Sie die benötigten Kenntnisse zum ausländischen Recht erlangen (Bsp.: codice civile – italienisches Zivilgesetzbuch). Hierbei besteht kein Grund zur Sorge. Im Rahmen der Ausbildung werden Studierende mit den **Grundzügen** des IPR vertraut gemacht. Dann kann es neben der Anwendung des eigenen IPR zwar auch vorkommen, ausländisches Recht (IPR und Sachrecht) in der Sache selbst prüfen zu müssen.

Wenn eine **Prüfungsarbeit** tatsächlich ausländisches Recht zum Gegenstand haben sollte, werden die einschlägigen Gesetze und deren Übersetzung dem Prüfungssachverhalt angeschlossen sein oder zur anderweitigen **Kenntnis** der Prüfungsteilnehmer/innen gelangen. Andernfalls werden die Aufgaben so gestellt sein, dass neben nationalem auch ausländisches Kollisionsrecht zu prüfen ist, nach dessen Anwendung Sie dann wieder ins **deutsche Recht** gelangen, Stichwort Rückverweisung, dazu später mehr (Lektion 6).

Zur Arbeit mit diesem Buch

Wie sonst in der Rechtswissenschaft gilt auch hier: Die Arbeit mit dem Gesetz begleitend zu dieser Darstellung sollten Sie für sich zur Pflicht statuieren. Gerade weil der Normenbestand des IPR im Vergleich zu anderen Rechtsgebieten besonders abstrakt ist, sollte auf die **Gesetzeslektüre** höchste Sorgfalt gelegt werden. Aufgrund seiner verstreuten gesetzlichen Regelung existiert leider kein in sich geschlossenes Gesetz, sondern viele Einzelgesetze. Die bekannten Gesetzessammlungen „Habersack“ und „Sartorius“ helfen hier nur bedingt weiter. Die wichtigen Gesetze zum IPR lassen sich aber über das Internet abrufen (z.B. <http://dejure.org/>) oder in besonderen Gesetzessammlungen nachschlagen (z.B. Beck'sche Textausgabe „Internationales Privat- und Verfahrensrecht“).

Wer Interesse daran hat zu erfahren, wie Gerichte in der Rechtspraxis IPR anwenden, dem sei die gelegentliche Lektüre solcher Gerichtsentscheidungen empfohlen – einen einfacheren Weg, die Fallpraxis nachzuvollziehen, gibt es kaum. **Gerichtliche Entscheidungen** und Abhandlungen zum IPR und ausländischen Recht finden sich in der eigens dafür publizierten Fachzeitschrift IPRax, der NJW sowie in der Entscheidungssammlung des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen (BGHZ).

IPR lässt sich in einen **Allgemeinen Teil (AT)** und **Besonderen Teil (BT)** gliedern. Dieses Verklammerungsprinzip wird Ihnen bereits aus dem BGB bekannt sein. Der AT beinhaltet die kollisionsrechtlichen Systembegriffe und Arbeitsmethoden, der BT betrifft die Spezialmaterien. Ebenso wichtig und regelmäßig im Zusammenhang mit dem IPR zu erlernen ist das **Internationale Zivilverfahrensrecht (IZVR)**, welches sich mit der verfahrensrechtlichen Durchsetzung von Rechten im internationalen Rechtsverkehr befasst.

An dieser Vorgehensweise orientiert sich auch der inhaltliche Aufbau der Darstellung: Während unter **I.** die Grundlagen des IPR vermittelt werden, widmen sich **II.** und **III.** dem AT und BT. Unter **IV.** wird das IZVR dargestellt.

Übersicht 1: Aufbau des Internationalen Privatrechts

